

Bericht

des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über den Gleichstellungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten über den Zeitraum 2011 bis 2014

[Landtagsdirektion: L-2015-154627/2-XXVII,
miterledigt [Beilage 1487/2015](#)]

Gemäß § 27 Abs. 1 Z 5 des Oö. Landes-Gleichbehandlungsgesetzes (Oö. L-GBG), LGBl. Nr. 8/1995, zuletzt geändert durch das Landesgesetzblatt LGBl. Nr. 121/2014, hat die Gleichstellungsbeauftragte dem Oö. Landtag, im Wege der Oö. Landesregierung bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre ab Inkrafttreten, einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der die Verwirklichung der Gleichstellung und Frauenförderung in den vorangegangenen Kalenderjahren zum Gegenstand hat und einen Tätigkeitsbericht der Gleichstellungskommission sowie Vorschläge zum Abbau der Benachteiligung von Frauen enthält (Gleichstellungsbericht).

Der vorliegende Gleichstellungsbericht bezieht sich auf die Jahre 2011 bis 2014 und beinhaltet einen Überblick über die

- Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen
- Tätigkeiten der auf Grund des Oö. L-GBG eingerichteten Institutionen sowie
- personalstatistische Daten zur Entwicklung im Berichtszeitraum.

Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Gleichstellungsbericht, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 8. Juni 2015 ([Beilage 1487/2015](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 25. Juni 2015

Weichsler-Hauer
Obfrau

Pühringer
Berichterstatterin